

Stefan Lacher
Vordergasse 27, 8200 Schaffhausen
Stefan.lacher@bluewin.ch



Regierungsrat Kanton Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube7
8200 Schaffhausen

Kleine Anfrage 2020/6

Schaffhausen, 23. Januar 2020

Öffentliche Beschaffung mit geringer Transparenz – anstatt unterschiedlicher Handwerker wird ein «Baulöwe» als Totalunternehmer gesucht

Am 10 Juni 2018 genehmigte die Stimmbevölkerung einen Kredit von CHF 11,95 Mio. für einen Neubau des Strassenverkehr- und Schifffahrtsamt an der Solenbergstrasse. Davon sind die reinen Baukosten mit Umgebung exkl. Landanteil mit CHF 8,75 Mio. voranschlagt. Das Volumen des Auftrags ist wirtschaftlich nicht unerheblich. Es versteht sich von selbst, dass er somit für das Baugewerbe interessant ist, auch über die Kantonsgrenzen hinaus.

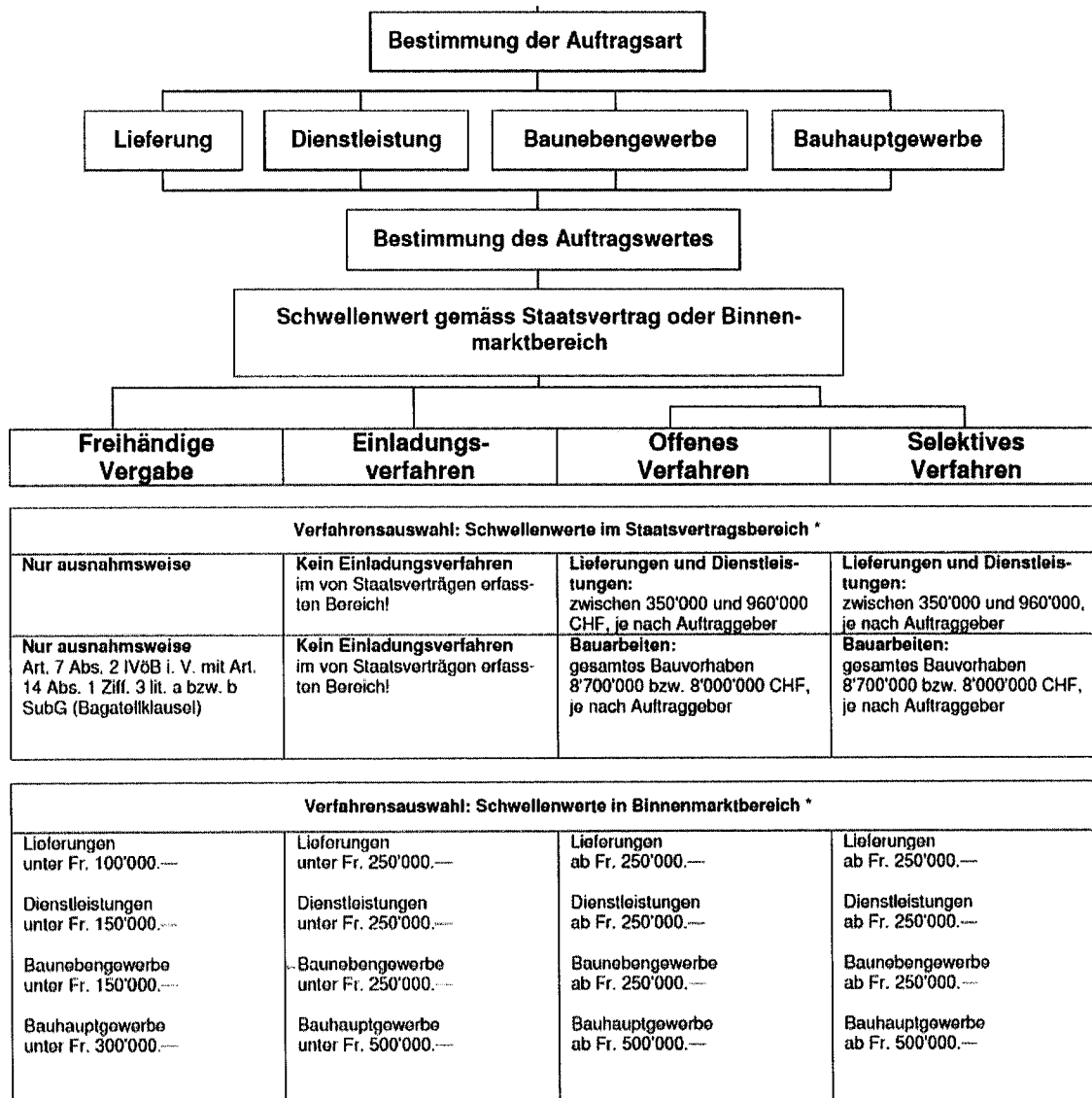
Der Neubau wurde vom kantonalen Hochbauamt nun im Amtsblatt Nr. 41 vom 11.10.2019 öffentlich ausgeschrieben. Der Kanton sucht so im selektiven Verfahren einen Gesamtleistungsanbieter (Totalunternehmer / TU). Das Positive vorweg; verknüpft mit der Ausschreibung ist ein Architektenwettbewerb. Und solche Wettbewerbe liefern gute Entscheidungsgrundlagen für die Realisierung von grösseren Vorhaben. Die architektonische Qualität des Neubaus wird so sicher besser gewährleistet als dies bei vergangenen Ausschreibungen schon der Fall war.

Dennoch hinterlässt die Ausschreibung einen etwas unschönen Beigeschmack. Durch den Zusammenzug von unterschiedlichsten Auftragsarten wie Dienstleistungen, Lieferungen und Bauarbeiten (Haupt- und Nebengewerbe) wird summa summarum ein Gesamtvolumen von CHF 8,75 Mio. an einen Anbieter vergeben - es wird so ein «Baulöwe» anstelle von Handwerkern gesucht. Deshalb beinhaltet der Auftragsmix ein besonders grosses Spektrum. Vom Brandschutzplaner, zum Stossdämpferprüfstand, über den Baumeister bis hin zum Schreiner ist hier alles inklusive. Es sollte deshalb einleuchten - allein die Suche nach einem Totalunternehmer schränkt den Kreis der Anbieter stark ein. Die regionalen KMU bleiben grösstenteils auf der Strecke.

Offene Vergaben je nach Arbeitsgattung, anstelle der selektiven Vergabe an einem TU, würden für die regionalen Unternehmen (Handwerker und Planer) die besseren Chancen eröffnen einen Auftrag zu erhalten. Denn jeder kann ein Angebot einreichen, da die Ausschreibung im Amtsblatt je Auftragsart publiziert wird.

Ein selektiver Prozess hingegen, wie er für das Strassenverkehrsamt favorisiert wurde, ist weniger transparent, denn eine Selektion (Präqualifikation) findet grösstenteils nach subjektiven Werten statt. Mit einem Totalunternehmer reduziert sich für einzelne, insbesondere kleinere Unternehmen, die Chance, um zu Aufträgen zu kommen aufs Marginale – für die regionale Wirtschaft, welche hier Arbeitsplätze schafft ist dies besonders bitter. Beziehungen zum obsiegenden TU spielen dann plötzlich, unter Umständen schnell eine bedeutendere, mitentscheidende Rolle für die Akquisition.

Übersicht Vergabeverfahren gemäss Leitfaden zum öffentlichen Beschaffungswesen des Baudepartements



* Stand: 5. März 2010. Bitte konsultieren Sie zur Sicherheit immer die aktuellen Schwellenwerte im Schaffhauser Rechtsbuch (SHR 172.510).

Und nach dem Skandal um Preisabsprachen im bündnerischen Baugewerbe ist der Kanton umso mehr in der Verantwortung, die Vergabe öffentlicher Aufträge so transparent wie möglich zu gestalten. Ob das hohe Mass an Transparenz mit einem TU gelingt ist anzuzweifeln.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wo liegt der Vorteil für den Kanton, wenn ein und derselbe Anbieter eine Auftragspalette in Globo offeriert, gegenüber der Ausschreibung im Einzelleistungsverfahren? Ist so die Förderung eines wirksamen Wettbewerbes unter den Anbieterinnen und Anbietern noch gewährleistet?
- Wo sieht der Kanton allfällige Risiken, wenn er Aufträge aus den vier Kategorien; Dienstleistungen, Bauhauptgewerbe, Baunebengewerbe und Lieferungen zu einem einzelnen grossen Auftrag zusammenfasst? Wird dadurch nicht der Zugang des regionalen Gewerbes zu öffentlichen Beschaffungen geschmälert oder schlimmstenfalls gar verunmöglicht und somit die Gleichbehandlung aller Anbieterinnen und Anbieter untergraben?
- Nach welchen allgemeingültigen Kriterien entscheidet der Kanton, ob und wann ein Totalunternehmer ausgeschlossen wird und für eine öffentliche Beschaffung notwendig ist und wie gewährleistet er, dass die Transparenz im Vergabeverfahren erhalten bleibt?
- Nach welchen allgemeingültigen Kriterien entscheidet der Kanton bei grossen Aufträgen, die keine freihändige Vergabe und kein Einladungsverfahren zulassen, ob und wann im offenen oder im selektiven Verfahren ausgeschlossen wird.
- Dem Kanton ist als öffentlicher Auftragsgeber, die Praxis von Abgebote mittels Nachverhandlungen und «Preisdrückerei» untersagt. Wie gewährleistet und überprüft der Kanton, dass diese Praktiken von einem von ihm beauftragten Totalunternehmer ebenfalls nicht angewandt werden?
- Kann der Regierungsrat bestätigen, dass im offenen Vergabeverfahren mit Einzelleistungsvergabe (ohne Totalunternehmer), für Gewerbebetreibende die Hürden am kleinsten sind, um für öffentliche Aufträge zu offerieren?
- Wie gedenkt der Regierungsrat zu gewährleisten, dass zukünftig das lokale Gewerbe so oft wie möglich im offenen Verfahren Einzelleistungsangebote offerieren kann?
-

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Antworten.

Mit freundlichen Grüssen



Stefan Lacher